

Vorletzter Absatz in der Begründung wurde geändert.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01597**  
Datum: 21.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55402  
Verfasser: Fachbereich Umwelt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	22.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag

Zur Sicherstellung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes Rabeninsel ist eine Waldaufwertung auf der Rabeninsel als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zusammenhang mit dem Komplexvorhaben Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee notwendig.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

Oliver Paulsen  
Grundsatzreferent

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

Im Gebiet Rabeninsel sind Maßnahmen zum Schutz bzw. zum Erhalt der Eichenbestände notwendig. Es besteht das naturschutzrechtliche Erfordernis und die Verpflichtung Eichen anzupflanzen, damit das Schutzziel des Naturschutzgebietes (NSG) erhalten werden kann. Hierfür werden in zwei Pappelbeständen mehrere Freiflächen mit Größen von ca. 0,3 bis max. 0,5 ha geschaffen, damit die Lichtbaumart Eiche aufwachsen kann. Einzelne große Pappeln bleiben als Überhälter stehen. Zusätzliche Pflanzungen von Eichen erfolgen auf durch natürliche Weise freigewordenen Flächen.

Es existiert für den Lebensraum eine Schutzverpflichtung entsprechend der Sicherung als NSG, als FFH-Gebiet und als FFH-Lebensraumtyp (Hartholzauenwald). Die Eichenbestände sind das zentrale Schutzgut. Da sich die Eiche als Lichtbaumart in der derzeitigen Situation unter den Bedingungen der Verschattung durch Altbäume im gesamten Gebiet nicht von alleine verjüngen kann, sind Aufforstungsmaßnahmen erforderlich. Diese sollen vor allem auf zwei Flächen auf der Rabeninsel erfolgen, die überwiegend durch Hybridpappeln bestockt sind. Die Pappelbestände sind bereits stark geschädigt und zum Teil abgängig.

Sowohl die Rechtsverordnung zum NSG wie auch der Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ formulieren die Umwandlung der Pappelbestockung in Laubbaumbestände bzw. die schrittweise Umwandlung naturferner Pappel-Forsten und monotoner Altersklassenbestände in natürlich strukturierte Laubmischwälder. Dieses ist für die tierartenreichen und immer auch kulturgeprägten Eichenwälder als Naturschutzmaßnahme erforderlich und wertvoll.

Deshalb werden im Nordbereich des NSG auf zwei Flächen mit Hybridpappelbeständen (7.000 und 2.500 m<sup>2</sup>) über Lochhiebe Freiflächen geschaffen und Stieleichen gepflanzt (siehe Lageplan als Anlage). Die Martin-Luther-Universität hat Interesse an der ökologischen Langzeitbeobachtung der neu bepflanzten Flächen signalisiert. In dem Zusammenhang wird zusätzlich eine künstliche Überschwemmung der Auwaldflächen geprüft.

Im Rahmen des Komplexvorhabens Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee (Genehmigungsbescheid der Stadt Halle (Saale) als untere Naturschutzbehörde für das öffentliche Verfahren aus dem Jahr 2018) sind u. a. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeordnet worden. Diese Anordnung der Stadt erfolgt im übertragenen Wirkungskreis.

Eine dieser Maßnahmen ist die Ersatzmaßnahme E1: „Die Vorhabenträgerin hat, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, Stadt Halle (Saale) und der anerkannten Naturschutzvereinigung Schutzgemeinschaft Deutscher Wald einen Waldumbau in einen Hartholzauenwald im NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ zu planen und im Rahmen der Gesamtmaßnahme umzusetzen.“

**Diese Maßnahme steht im Einklang mit den Prämissen des Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ und des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und dient den Zielen des Naturschutzes sowie der Sicherung des Schutzzwecks.**

Finanzielle Auswirkungen durch diese Maßnahme entstehen für die Stadt Halle (Saale) nicht, da diese Kosten durch den Vorhabenträger (HAVAG) zu tragen sind.

## **Anlagen**

Lageplan